



Gesundheit und Prävention Bei Kindern und Jugendlichen in der Schule

Die gute und **gesunde** Schule

Herausforderung, Zumutung oder Chance?

Die Schule als guter Lebensort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Dr. Axel Iseke, MPH, FA. f. Kinderheilkunde
Fachgruppenleitung Kinder- und Jugendgesundheit
LZG.NRW



Was ist Gesundheit?

- „*Gesundheit ist dasjenige Maß an Krankheit, das es mir noch erlaubt, meinen wesentlichen Beschäftigungen nachzugehen.*“ (Fried. Nietzsche, Quelle: Wikipedia)
- „*Gesundheit ist ein Zustand optimaler Leistungsfähigkeit eines Individuums, für die wirksame Erfüllung der Rollen und Aufgaben für die es sozialisiert worden ist.*“ (Talcott Parsons, Soziologe)
- „*Gesundheit ist ein angenehmes und durchaus nicht selbstverständliches Gleichgewichtsstadium von Risiko- und Schutzfaktoren, das zu jedem lebensgeschichtlichen Zeitpunkt immer erneut in Frage gestellt ist.*“ (Hurrelmann, Gesundheits- und Sozialforscher).
- „*Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.*“ (WHO 1948).
- Salutogenese, Antonovsky: Gesundheit und Krankheit sind die beiden Extrempole eines Kontinuums von gesunden und kranken Anteilen, die jeder Mensch in sich trägt.
- „*Wer gesund ist, wurde nur nicht gründlich genug ärztlich untersucht.*“ (Volksmund)
- „*Gesundheit ist auch nur die langsamste Art zu sterben*“ (Dieter Nuhr)



Gesundheit ist...

- Ein Zustand größtmöglichen
 - körperlichen
 - seelisch-geistigen
 - sozialen, familiären, lebensweltlichen
- Wohlbefindens
- (und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit)

Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1948

... ein Bio-Psycho-Soziales Konstrukt

auf individueller, sozialräumlicher und Ebene der gesamten Schule



Was ist Prävention / Gesundheitsförderung?

- Prävention bezeichnet Maßnahmen, die darauf abzielen, einen Gesundheitsschaden zu vermeiden, ihn früh zu erkennen oder Folgeschäden zu minimieren.
(Gesundheitswesen)
- Prävention bezeichnet Maßnahmen, die darauf abzielen, eine Person dazu zu befähigen, die ihr innewohnenden Potentiale eines gesunden und gelingenden Aufwachsens, Lebens und älter Werdens umfänglich zu nutzen.
(Jugendhilfe)
- Gesundheitsförderung bezeichnet Maßnahmen und Strategien, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und –potentiale der Menschen erreicht werden sollen.



Was steht im Schulgesetz?



Prävention und Gesundheit im Schulgesetz NRW

- Das Schulgesetz NRW...
- §1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung
 - (1) Jeder junge Mensch hat [...] ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle **Förderung**.
- **...enthält 2x den Begriff „vorbeugend“**
 - §2 Der Unterricht soll die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten [...]. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit **vorbeugenden** Maßnahmen.
- § 54 (1) Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler **vorzubeugen** [...]. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege nehmen die unteren Gesundheitsbehörden in Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern wahr.
- **enthält 21x den Wortstamm „gesund...“ und 15x den Wortteil „arzt...“ / ärzt...**
 - Davon insgesamt 18x im Paragrafen § 54 (Schulgesundheitspflege)
 - § 2 (Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule)
 - (6) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen [...] Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich **gesund** zu ernähren und **gesund** zu leben
 - § 43 (Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen)
 - Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus **gesundheitlichen** Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein **ärztliches Attest** verlangen und in besonderen Fällen ein **schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten** einholen
 - § 59 (Schulleiterinnen und Schulleiter):
 - (8) Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist für die Unfallverhütung sowie eine wirksame Erste Hilfe und für den Arbeits- und **Gesundheitsschutz** verantwortlich.



Prävention und Gesundheit im Schulgesetz NRW

➤ § 54 Schulgesetz NRW

- (1) Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, **Krankheiten** der Schülerinnen und Schüler **vorzubeugen** [...]. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege nehmen die unteren Gesundheitsbehörden in Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern wahr.
- (2) Für jede Schule bestellt die untere Gesundheitsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger eine **Schulärztin oder einen Schularzt**. Der schulärztliche Dienst umfasst insbesondere:
1. ärztliche Reihenuntersuchungen, insbesondere zur Einschulung und Entlassung, und zahnärztliche Untersuchungen,
 2. eine **besondere Überwachung** der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht,
 3. **schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft**,
 4. **gesundheitsfürsorgende** Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler,
 5. **Beratung** der Lehrerinnen und Lehrer **in Fragen der Gesundheitspflege**,
 6. Mitarbeit bei der Bekämpfung **übertragbarer Krankheiten** in Schulen.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich in Reihenuntersuchungen schulärztlich untersuchen zu lassen. Weitere Maßnahmen zur Schulgesundheitspflege richten sich nach dem Infektionsschutzgesetz.
- (4) Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine **konkrete Gefahr** für die Gesundheit anderer bedeutet, können **vorübergehend oder dauernd vom Schulbesuch ausgeschlossen** werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Grund eines Gutachtens des schulärztlichen Dienstes. Bei Gefahr im Verzuge ist die Schulleiterin oder der Schulleiter befugt, einen vorläufigen Ausschluss vom Besuch der Schule auszusprechen.



Das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Was steht in den Gesetzen?

- ÖGDG § 1 Stellung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Gesundheitswesen

Der Öffentliche Gesundheitsdienst nimmt eigenständige Aufgaben im arbeitsteiligen Gesundheitswesen wahr.

§ 2 Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

- (1) Der öffentliche Gesundheitsdienst unterstützt [...] eine [...] **Versorgung der Bevölkerung**. Hierbei berücksichtigt er auch das unterschiedliche gesundheitliche Verhalten, die unterschiedlichen Lebenslagen, die unterschiedlichen **Gesundheitsrisiken und Krankheitsverläufe, kulturelle Hintergründe sowie die unterschiedliche Versorgungssituation** von Frauen und Männern [...].
- (2) Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sind hierbei insbesondere
 1. die Beobachtung, Erfassung und Bewertung [...].
 2. der Schutz und die Förderung der **Gesundheit der Bevölkerung**, [...]; dies gilt insbesondere für [...] besonders **schutzbedürftige Personen**, [...].

§ 4 Allgemeine Grundsätze der Leistungserbringung

- (1) Die untere Gesundheitsbehörde kann „die medizinisch-soziale **Versorgung [...] im Rahmen eigener Dienste und Einrichtungen erbringen**. Dies gilt insbesondere, wenn Personen wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen [...].



Das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Was steht in den Gesetzen?

- ÖGDG § 12 Kinder- und Jugendgesundheit

- (1) Die untere Gesundheitsbehörde hat die Aufgabe, **Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsgefahren zu schützen** und ihre **Gesundheit zu fördern**. Insbesondere der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst arbeitet hierzu mit anderen Behörden, Trägern, Einrichtungen und Personen, die Verantwortung für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen tragen, zusammen.
- (2) Die untere Gesundheitsbehörde nimmt für Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen, **betriebsmedizinische Aufgaben** wahr. [...]
- (3) Zur Früherkennung von Krankheiten, Behinderungen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen kann die untere Gesundheitsbehörde zur Ergänzung von Vorsorgeangeboten **ärztliche Untersuchungen durchführen**. [...]. Wird im Rahmen dieser Untersuchungen die Gefährdung oder Störung der körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen festgestellt, vermittelt die untere Gesundheitsbehörde in **Zusammenarbeit mit den für Jugendhilfe und Sozialhilfe zuständigen Stellen** die notwendigen Behandlungs- und Betreuungsangebote.



Das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

- Was steht in den Gesetzen?
- SGB VIII
 - enthält 14x den Begriff „Gesundheit“ und 7x den Wortteil „arzt...“ / „ärzt...“
 - Davon insgesamt 17x in den Paragrafen
 - § 8a (Kindeswohl)
 - § 20 (Betreuung in Notsituationen)
 - § 35a (seelische Behinderung)
 - § 42 (Inobhutnahme)
 - § 45 (Betriebserlaubnis für Einrichtungen)
 - § 93 (Berechnung des Einkommens)
- Aber auch:
 - § 11 (Jugendarbeit) = „Gesundheitsbildung“
 - § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) = „Gesundheitskompetenz“
 - § 81 (Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen) = „öffentlicher Gesundheitsdienst“, „Dienste des Gesundheitswesens“



Das Infektionsschutzgesetz (& Masernschutzgesetz)

- Ab dem 01.03.2020 müssen alle Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, einen Impfschutz gegen Masern nachweisen.
- Kinder und Jugendliche, die am 01.03.2020 bereits in einer Schule unterrichtet werden oder dort beschäftigt sind, müssen diesen Nachweis bis spätestens 31.07.2021 erbringen.
- Wenn ein Nachweis nicht erbracht ist, ist das örtliche Gesundheitsamt zu informieren...
- Detailinformationen zu erhalten bei der zuständigen Schulärztin, dem örtlichen Gesundheitsamt oder bei der zuständigen Stelle der Schulaufsicht.
- ... und wenn gar nichts hilft: Axel.Iseke@lzg.nrw.de



Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule

Egal wie unser bisheriges Selbstverständnis war
und unabhängig davon,
wie unsere bisherigen Arbeitstraditionen sind.
Als Mitarbeitende von Schule und Schulgesundheit ist
„Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“

ein „must have“
und nicht etwa eine
„Kür, wenn am Ende noch Ressourcen da sind“

Das Landesprogramm Bildung & Gesundheit unterstützt dabei



Zur Bedeutung schulischer Gesundheitsförderung (von der BuG-Website)

Warum schulische Gesundheitsförderung heute wichtig ist

Die Auflösung traditioneller Bindungen an Herkunft und vorgegebene Rollen geht einher mit zunehmender Individualisierung, die einerseits grössere Chancen bei der persönlichen Lebensgestaltung eröffnet, andererseits aber mit Gefährdungen und Risiken verbunden ist, die **deutliche Folgen für die Gesundheit der Kinder und Heranwachsenden** haben. Veränderungen und Umbrüche der Familienformen durch rückläufige Eheschließungszahlen und ansteigende Scheidungsziffern haben dazu geführt, dass bald 20 Prozent aller Kinder nur noch mit einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen. Die ausserhäuslich Erwerbstätigkeit dieser allein erziehenden Eltern oder die Berufstätigkeit beider Elternteile sind für die betroffenen Kinder mit hoher **Instabilität der familiären Betreuungsstruktur** verbunden.

In vielen Familien ist angesichts dieser Entwicklungstendenzen die erforderliche **körperliche, seelische und soziale Betreuung von Kindern und Jugendlichen nicht mehr ausreichend gesichert**. Die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit und Identität wird ihnen weiterhin erschwert durch die Vielfalt möglicher Wertorientierung und durch eine Flut kommerziell gesteuerter Freizeit- und Konsummöglichkeiten.



Zur Bedeutung schulischer Gesundheitsförderung (von der BuG-Website)

Lehrkräfte erfahren in ihrer alltäglichen Arbeit die Folgen gesellschaftlicher und kultureller Veränderungen und Brüche unmittelbar. Zur Alltagsarbeit gehört, einen Teil der Kinder und Jugendlichen immer häufiger aus ihren "internen Rückzugstendenzen" zurückzuholen, durch übermäßige Medienkonsum verursachte Aufmerksamkeitsdefizite auszugleichen, motorisch hyperaktiven Kindern Konzentrations- und Ruhephasen zu verschaffen und gewalttätigen Schülerinnen und Schülern Einhalt zu gebieten und sie wieder in die Lage zu versetzen, ihren Gefühlen sozial verträglichen Ausdruck zu verleihen. Kein Zweifel, dass heute alle Lehrkräfte sehr viel deutlicher als früher ihre Erziehungsaufgaben wahrnehmen und annehmen müssen, wenn sie erfolgreich unterrichten wollen.

Bei der Frage nach den Chancen der Lehrkräfte, in ihrer Schule zur Gesundheit der Kinder und Heranwachsenden beizutragen, muss zunächst einmal berücksichtigt werden, dass die Schule vom Auftrag und Leistungsvermögen her nicht für die Vielzahl gesellschaftlich defizitärer Entwicklungen kompensatorisch aufkommen kann. Die Schule hat es jetzt mit Problemen zu tun, die nicht mehr nur einzelne Problemschüler bzw. Schülergruppen betreffen, sondern als Ausdruck kultureller Lebensweisen Elemente im Lebensvollzug von immer mehr Schülerinnen und Schülern sind. Hinzu kommt eine zunehmend häufigere, verdeckte bis offene, gleichzeitig in sich widersprüchliche Delegation elterlicher Erziehungsaufgaben an die Schule.



Zur Bedeutung schulischer Gesundheitsförderung (von der BuG-Website)

Gesundheitsförderung, eine Aufgabe für die Schule

Schule ist eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen für Kinder, die hier **ab dem 6. Lebensjahr 40 - 60 Prozent ihrer Zeit verbringen**. Neben dem Bildungsauftrag hat die Schule aber auch einen Erziehungsauftrag - nicht zuletzt in ihrem eigenen Interesse.

Gesundheitsfördernde Schulen legen in der ersten Phase ihrer Arbeit den Focus auf die Verbesserung der **Gesundheit der SchülerInnen**. Im Laufe der Zeit besinnen sie sich zunehmend auch auf ihre eigene Befindlichkeit. Und das macht Sinn. **Nur Lehrkräfte, die ihre eigene Gesundheit Ernst nehmen** und sich an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen, können ein gesundheitsförderndes Unterrichtsprinzip entwickeln und sind für die gesundheitsförderliche Gestaltung des Lernortes Schule zu gewinnen. Beides wirkt sich seinerseits positiv auf die Befindlichkeit der SchülerInnen aus. Fragen des **Miteinanders im Kollegium, der Teamentwicklung**, des Umgangs mit schwierigen Situationen, des **achtungsvollen Umgangs** mit SchülerInnen sowie des Schulklimas sind relevant. **Gesundheitsförderung ist Teil der Schulentwicklung und verhilft dieser da und dort zu mehr Fleisch am Knochen.**



Zur Bedeutung schulischer Gesundheitsförderung (von der BuG-Website)

Die Gute und gesunde Schule

- Eine gute und gesunde Schule **verständigt sich** über ihren Bildungs - und Erziehungsauftrag (schafft gemeinsame **Überzeugungen und Werte**) und setzt ihn erfolgreich dadurch um, dass sie
- • bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Lehrpersonen wie Schülerinnen und Schülern) **Kompetenzen und Haltungen** fördert, die ihre Bereitschaft zum lebenslangen Lernen stärken und sie befähigt, in einer sich verändernden Gesellschaft ein erfolgreiches und gesundes Leben zu führen.
- • bei der Gestaltung der Prozesse und Rahmenbedingungen (Lehr - und Lernprozesse, Entwicklung des Schulklimas, Schulführung und Zusammenarbeit, Qualitätsmanagement) konsequent die Prinzipien der Gesundheitsförderung (**Partizipation, Transparenz, Orientierung an der Salutogenese**) anwendet.
- Hierdurch leistet die Schule gezielt einen Beitrag zur Qualität der Schul- und Unterrichtsprozesse, zur Förderung der Lern - und Leistungsfähigkeit der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler und letztendlich zur **Steigerung von Zufriedenheit und Wohlbefinden aller an der Schule Beteiligten (Schulleitung, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, nicht unterrichtendes Personal)**.



Elternpartizipation in der guten gesunden Schule

Das Landeszentrum entwickelt für BuG ein Modul „Elternpartizipation in der guten gesunden Schule.“

- Was braucht es für Elternpartizipation in der guten gesunden Schule?
- Voraussetzungen für Elternpartizipation
- Herausforderungen (Stolpersteine) für Elternpartizipation
- Kurzergebnis der Abfrage am 19.02.2020: Es gab 46 Rückmeldungen auf Moderationskarten (**vielen Dank dafür an die Teilnehmenden**).
-> Spezifische Voraussetzungen und Stolpersteine für die Partizipation in Gesundheitsfragen gibt es nicht. Ein entsprechender Baustein für BuG sollte Elternbeteiligung als Ganzes zum Thema haben.
- **Wer hat Interesse bei einer Pilotierung von Elternpartizipation mitzuwirken?** -> bitte Mail an Axel.Iseke@lzg.nrw.de